

Das Krisenprogramm der schweizerischen Arbeiterschaft

Autor(en): **Walter, Emil J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **11 (1931-1932)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

APRIL 1932

HEFT 8
11. JAHRGANG

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Das Krisenprogramm der schweizerischen Arbeiterschaft.

Von *Emil J. Walter.*

1929: Die Weltwirtschaftskrise ist im Anmarsch. In Deutschland steigt die Arbeitslosigkeit. In den Vereinigten Staaten bricht im Herbst die Börsenkrise aus. Die Wirtschaftslage der Schweiz bewegt sich in den Bahnen einer mäßigen Hochkonjunktur noch bis ins Jahr 1930. 1930: Die «vorübergehende» Störung der Weltwirtschaft wird umfassende Weltkrise, die sich von Monat zu Monat verschärft. Zu den wirtschaftlichen Spannungen gesellen sich politische Spannungen: Südamerikanische Revolutionen, Hitlerwahlen. 1931: Die Weltwirtschaftskrise spitzt sich zur internationalen Kredit- und Finanzkrise zu, die schließlich in der Währungskrise gipfelt. Die schweizerische Volkswirtschaft gleitet in immer rascherem Tempo in die Krise und in das Stadium der Depression hinein. Die Arbeitslosigkeit steigt von Monat zu Monat. Die Krise des kapitalistischen Systems beginnt auch für die Schweiz brutale Realität zu werden.

Am Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 12. und 13. September stand das Problem der Wirtschaftskrise im Mittelpunkt der Verhandlungen. Die von Genosse Grimm vorgeschlagene Resolution zu den Nationalratswahlen stellte unter anderem fest:

«In der Schweiz ist die Wirtschaftskrise später eingetreten als in andern Ländern. Diese Tatsache ist begründet in der Besonderheit der Beziehungen der schweizerischen Exportindustrien zu der Weltwirtschaft und in den strukturellen Wandlungen der schweizerischen Volkswirtschaft. Wie die Schweiz aus einem Agrarstaat ein Industriestaat geworden ist, so hat sich das Land im Laufe des letzten Jahrzehnts zu einem Rentnerstaat entwickelt.

Trotzdem die Schweiz als das reichste und teuerste Land der Welt bezeichnet werden darf, vermochte dieser Kapitalreichtum nicht, die Krise vom Lande abzuwenden. Seit Jahren lastet auf der Landwirtschaft eine

schwere Depression. Die Konsummittelindustrien, vorab die Textil-, Uhren- und die für den Export arbeitende Lebensmittelindustrie weisen starke Erschütterungen auf. In der Produktionsmittelindustrie verschärft sich die Lage von Tag zu Tag, die Auftragsbestände an Maschinen, Werkzeugen und Geräten schrumpfen immer mehr zusammen. Aber auch das Bankkapital vermochte sich der Krise nicht zu entziehen. Der Börsenindex fällt, die Krisenstimmung verbreitet sich und wird genährt durch die Auslandsverluste einzelner Banken und durch vereinzelt Bankzusammenbrüche.

Für die Arbeiterklasse entstehen aus diesen Vorgängen die ernstesten Gefahren. Die Arbeitslosigkeit wächst. Immer größere Schichten werden aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet. Die Gewerkschaften sind gezwungen, enorme Leistungen für die Arbeitslosenfürsorge aufzubringen, die Zuschüsse von Staat und Gemeinden reichen nicht aus, um den Opfern der kapitalistischen Dauerkrise die Lage erträglich zu gestalten.»

Die Resolution forderte unter anderem *Kontrolle der privatmonopolistischen Wirtschaftsgebilde durch den Staat, staatliche Beaufsichtigung des Finanzkapitals im Interesse des Schutzes der Spargelder des Volkes, gemeinwirtschaftliche Handelsmonopole, die 40-Stunden-Woche, den Ausbau der Arbeitslosenversicherung, ihre Ergänzung durch staatliche Krisenkassen, großzügige Anhandnahme von Notstandsarbeiten, entschiedene Abwehr des Lohnabbaues*. Der Parteitag erteilte der Geschäftsleitung den Auftrag, die «Wirtschaftsfragen» im Zusammenhang mit der Währungsfrage «in sozialistischem Sinne zu studieren».

Partei und Gewerkschaftsbund erweiterten Ende Oktober die bereits bestehende Kartellkommission zu einer «Wirtschaftskommission der SPS. und des GB.». In ihrer ersten Sitzung stellte die Wirtschaftskommission ein provisorisches Arbeitsprogramm auf, das nachstehende Arbeitsgebiete vorsah: 1. Zoll- und Handelspolitik, 2. Der deutsch-schweizerische Handelskonflikt, 3. Die internationalen Kreditbeziehungen der Schweiz, 4. Die schweizerische Währungspolitik, 5. Arbeitsbeschaffung, 6. Bankenkontrolle, 7. Finanzpolitik des Bundes. Bis Ende März fanden zehn Sitzungen statt, in denen der *deutsch-schweizerische Handelskonflikt, die Währungsfrage, die Frage der Arbeitsbeschaffung, das Problem der Krisensteuer* und die Vorschläge zur *Bankenkontrolle* durchberaten wurden. Die Vorschläge der Wirtschaftskommission wurden an die entsprechenden Instanzen von Partei und Gewerkschaftsbund weitergeleitet. Im Nationalrat vertrat Genosse Reinhard den Standpunkt der Partei zum deutsch-schweizerischen Handelskonflikt. Der Parteivorstand hat an seiner Sitzung vom 19. März die Anträge zur Frage der Arbeitsbeschaffung und die Leitsätze zur Währungsfrage gutgeheißen und dem Antrage, eine Krisensteuer zur Beschaffung der notwendigen Mittel für die Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsbeschaffung zu fordern, zugestimmt. Die Anträge für eine Bankenkontrolle werden an der im Monat April stattfindenden Parteivorstandssitzung behandelt werden.

Schon die Debatte im Nationalrat über den deutsch-schweize-

rischen Handelskonflikt hat gezeigt, daß es nicht genügt, einzelne wirtschaftspolitische Forderungen aufzustellen, sondern daß versucht werden muß, dem zusammenhanglosen und widerspruchsvollen System der bürgerlichen Wirtschaftspolitik des Bundesrates ein *geschlossenes, grundsätzliches und wirtschaftlich realisierbares System der sozialistischen Wirtschaftspolitik* gegenüberzustellen. Die Ereignisse überstürzen sich. Die wirtschafts- und handelspolitische Situation der schweizerischen Volkswirtschaft ändert sich von Monat zu Monat, von Woche zu Woche. Unsere Vorschläge müssen — sollen sie fruchtbringend und zugleich in die Zukunft weisend sein — an die *aktuellen Vorgänge* anknüpfen. Die Aktualität des deutsch-schweizerischen Handelskonfliktes liegt auf der Hand. Die Aktualität der Frage der Arbeitsbeschaffung ergibt sich aus der Notwendigkeit, Maßnahmen zur Linderung der Krise und der Arbeitslosigkeit zu ergreifen. Die Währungsfragen sind durch die Agitation der Freigeldleute und durch die Deflationsreden von Bundesrat Musy aktuell geworden. Das Problem der Bankenkontrolle ist durch die Vertrauenskrise im schweizerischen Bankwesen und die Erscheinungen der deutschen Kredit- und Bankkrise aufgeworfen worden. Ohne genügende finanzielle Mittel hängen die Forderungen nach Ausbau der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung sowie nach Arbeitsbeschaffung in der Luft. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich ohne weiteres die Forderung nach der Erhebung einer Krisensteuer.

Der parlamentarische Kampf um den «*Bundesbeschluß über die Beschränkung der Einfuhr*» bot Gelegenheit, in großen Zügen die Gegensätzlichkeit sozialistischer und bürgerlicher Wirtschaftspolitik zu umreißen. Während der Bundesrat die Waffe der Einfuhrbeschränkungen und Zoll- und anderer Kontingente als Mittel der Handelspolitik forderte, verlangte die Arbeiterschaft durch ihre Vertreter Vermeidung aller Maßnahmen, welche einen Wirtschaftskrieg heraufbeschwören könnten, den grundsätzlichen Verzicht auf eine Wirtschaftspolitik der Autarkie und Selbstgenügsamkeit, da Verbote und Einfuhrbeschränkungen keine neuen Arbeitsgelegenheiten schaffen können, Ausnützung der großen, schweizerischen Kaufkraft und des schweizerischen Kapitalreichtums zur Zurückgewinnung des Außenmarktes, die Aufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland, die Einführung der Exportkreditversicherung und die Unterbindung der deutschen Kapitalfluchteinfuhr nicht durch Einfuhrverbote, welche nur die schweizerischen Preise zum Steigen bringen können, sondern durch Umleitung der Zahlungen der schweizerischen Käufer durch Vermittlung der schweizerischen Nationalbank an die deutsche Reichsbank (das heißt durch Ueberweisung der schweizerischen Devisen an die Reichsbank schwindet das Interesse der deutschen Exporteure am Schleuderexport).

Abgesehen von der Klärung der Stellung der Partei zum schweizerischen Freiwirtschaftsbund (diese ist inzwischen erfolgt: der schweizerische Parteivorstand hat am 19. März einstimmig beschlossen, daß die organisatorische Zugehörigkeit zum Freiwirtschaftsbund unvereinbar ist mit der Zugehörigkeit zur SPS.), stellten die «*Leitsätze zur Währungsfrage*» ausdrücklich fest, daß die «Deflationsparole» von Bundesrat Musy nichts anderes als eine getarnte Lohnabbauparole ist, gegen welche Parole sich die schweizerische Arbeiterschaft mit aller Kraft zur Wehr setzen wird. Die «*Leitsätze zur Währungsfrage*» fordern: 1. Die Unterlassung aller währungspolitischer Experimente, sowohl inflationistischer als auch deflationistischer Natur; 2. die Aufrechterhaltung der nationalen Goldwährung, solange nicht die Voraussetzungen zur Einführung eines internationalen Währungssystems gegeben sind; 3. die Unterstützung aller Bestrebungen zu einer immer planmäßigeren Zusammenarbeit der Notenbanken mit dem Ziele internationaler Vereinheitlichung des Geldwesens und 4. die Bekämpfung aller Bestrebungen zur Verschlechterung der Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung.

Im Mittelpunkt des Krisenprogrammes steht die Frage der *Arbeitsbeschaffung*. Die Arbeitsbeschaffung muß planmäßig und wirtschaftlich organisiert werden. Daher werden kantonale und eine eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung gefordert. Bis zur Schaffung dieser Zentralstellen sollen Partei und Gewerkschaften lokal und kantonale entsprechende *Aktionsausschüsse* bestellen. Die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung soll mit ähnlichen Einrichtungen des Auslandes und mit dem Internationalen Arbeitsamt in Verbindung treten. Die Forderung der Arbeitsbeschaffung ist ein um so dringenderes Postulat, als die Arbeitslosenunterstützung dem Arbeitslosen nur die Fristung der notdürftigsten Existenz erlaubt und zugleich eine schwere finanzielle Belastung der Volksgemeinschaft bedeutet, ohne daß Gegenwerte geschaffen würden. Es ist klar, daß die Arbeiterschaft nur *einer planmäßigen, zweckmäßig organisierten und nicht als Mittel des Lohndrucks verwertbaren Arbeitsbeschaffung* zustimmen kann. Ebenso klar ist, daß eine wirksame Arbeitsbeschaffung die Bereitstellung großer finanzieller Mittel, wenn möglich schon in Zeiten guter Konjunktur, voraussetzt. Nicht minder wichtig wie die Frage der Arbeitsbeschaffung zur unmittelbaren Linderung der Krise ist die Frage der *Schaffung neuer Industrien* und die *Gewinnung neuer Absatzgebiete*. Die schweizerische Volkswirtschaft mit ihrer hochqualifizierten Arbeiterschaft und ihrer Kapitalkraft hat noch große Entwicklungsmöglichkeiten vor sich, wenn entschlossen neue Industriezweige, welche neue Bedürfnisse befriedigen, vor allem auf dem Gebiete der Konsummittelindustrie, zur Einführung gelangen. Die Schaffung neuer Industrien ist

um so dringender, als zweifellos die gegenwärtige Krise einer Reihe von schweizerischen Exportindustrien strukturellen Charakter besitzt, wie seinerzeit die Krise der Stickereiindustrie. Die Forderungen zur Gewinnung neuer Absatzgebiete fassen zusammen, was schon bei Gelegenheit des deutsch-schweizerischen Handelskonfliktes als Richtlinien für die schweizerische Handelspolitik verlangt wurde: «Zusammenfassung und Ausnützung der schweizerischen Konsumkraft, handelspolitische Verwertung des schweizerischen Kapitalreichtums, Zentralisation der Exportorganisationen, Exportkreditversicherung und Handelsbeziehungen mit Rußland».

Welchen Weg der Bund zur sofortigen Beschaffung der notwendigen Mittel zur wirksamen Durchführung einer großzügigen Aktion zur Arbeitsbeschaffung (daß es sich um Hunderte von Millionen handeln muß, liegt auf der Hand) beschreiten wird, ob der Bund Anleihen aufnehmen wird, Kassenscheine unterzubringen versucht oder bei der Nationalbank Schatzwechsel diskontiert, immer erhebt sich die Frage nach der *finanziellen Deckung* dieser Ausgaben. Die Arbeiterschaft bringt während der Krise große materielle Opfer. Ihr können keine weiteren Opfer in Form von indirekten Steuern und anderen Belastungen zugemutet werden. Es ist bloß eine Forderung der primitivsten Gerechtigkeit, wenn die Arbeiterschaft verlangt, daß der Besitz durch direkte Besteuerung herangezogen werde in Form einer zeitlich begrenzten, nur die großen Einkommen und Vermögen erfassenden *Krisensteuer*. Ueber diesen Grundsatz herrscht erfreulicherweise sowohl in der Partei wie in den Gewerkschaften Einmütigkeit.

Die Forderungen der *Bankenkontrolle* scheinen zunächst keinen direkten Zusammenhang mit den anderen Forderungen des Krisenprogrammes zu haben. Und dennoch ist der Zusammenhang ein enger und direkter. Wir leben im Zeitalter des Finanzkapitalismus. Die Verkörperung des Finanzkapitals sind die Banken und Finanzgesellschaften. Die Interessen des Bank- und Finanzkapitals bestimmen in weitgehendem Maße die bürgerliche Wirtschaftspolitik. Eine Ausnützung des schweizerischen Kapitalreichtums für die Ziele der schweizerischen Handelspolitik setzt eine Kontrolle des Kapitalexportes voraus, eine Kontrolle, die in Staaten wie Frankreich und den Vereinigten Staaten schon längst verwirklicht ist. Kontrolle des Kapitalexportes heißt aber Kontrolle der Banken und Finanzgesellschaften, denn diese Institute sind es, welche den Kapitalexport durchführen und organisieren. Deshalb sehen die Forderungen in der Frage der Bankenkontrolle vor, daß der Nationalbank ein Bankamt angegliedert werde, dessen Aufgabe 1. der Erlaß und die Ueberwachung verschärfter Publizitätsvorschriften für Aktiengesellschaften und Banken und Finanzgesellschaften im speziellen sei, 2. die Kontrolle und Prüfung von Emissionen von

Wertpapieren mit dem Recht, Emissionen, die dem Kapital-export dienen, an Bedingungen, wie Aufträge für die Industrie, zu knüpfen oder überhaupt abzulehnen; 3. die Kontrolle der langfristigen und kurzfristigen Kredite der Kreditinstitute. Diesen grundsätzlichen Forderungen reihen sich an Forderungen für Strafbestimmungen, die Errichtung einer Rekursinstanz, die Konzessionspflicht für Kreditinstitute, Bestimmungen über die Verwaltungsräte der Aktiengesellschaften, Forderungen, über welche wir uns in diesem Zusammenhang nicht im einzelnen auslassen können.

Das *Krisenprogramm* der Partei und der Gewerkschaften bildet ein ganzes, in sich geschlossenes System, das sicherlich noch in vielen Hinsichten der Ergänzung bedarf, aber doch heute schon der schweizerischen Arbeiterschaft zeigt, in welcher Richtung sie ihre politischen und wirtschaftlichen Kräfte einzusetzen hat. Während die bürgerlichen Parteien, die Unternehmerverbände und der Bundesrat den Abbau der *Löhne und Preise* in den Vordergrund ihrer wirtschaftspolitischen Gedankengänge stellen, hat die Arbeiterschaft ein konstruktives Wirtschaftsprogramm formuliert, das sich bestrebt, in den wankenden Bau des kapitalistischen Systems *planwirtschaftliche Gedankengänge* einzufügen. Das Ziel dieses Programms ist die *Sicherung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung, die Abwehr aller Versuche, auf dem Umwege über Preis- und Lohnabbau den Reallohn der schweizerischen Arbeiterschaft zu senken.*

Nun ist es die Aufgabe der Arbeiterschaft selber, dieses Programm, das durch Veröffentlichung der Leitsätze in der Arbeiterpresse bekanntgemacht wurde und durch spezielle Referentenführer popularisiert werden soll, durch unermüdliche, intensive *Propaganda* ins Volk hinauszutragen. Geben wir uns keinen Illusionen hin. Die bürgerlichen Parteien und der Bundesrat werden der Arbeiterschaft nur dann Konzessionen machen, wenn sie dazu gezwungen sind. Es gilt heute mehr denn je die Feststellung der Resolution der Partei zu den letztjährigen Nationalratswahlen:

«Die Verwirklichung dieser Forderungen ist eine Frage der *politischen Macht*. Nur in dem Maße, als die Lohnempfänger der Schweiz, die drei Viertel aller Erwerbstätigen ausmachen, ihren Einfluß zur Geltung bringen, nur in dem Maße, als sich immer breitere Schichten bewußt zur Sozialdemokratischen Partei und Politik bekennen, wird es möglich sein, Staat und Gemeinden zur Durchführung der gegen die Krise gerichteten und auf den wirtschaftlichen Neuaufbau abzielenden Maßnahmen zu zwingen.»

Aktivität, zielbewußte sozialistische Aktivität ist daher das Gebot der Stunde!